



Kulturausschuß

5. Sitzung (nicht öffentlich)

10. Januar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitz: Leonhard Kuckart (CDU)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

in Verbindung mit:

Artikel I §§ 17, 19, 22 und 24 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1996 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/402

Kulturrelevante Haushaltspositionen in

- a) **Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport**
- Vorlagen 12/281 und 12/289
- Einführung durch die Landesregierung 1
- Einführungsbericht durch Ministerin Ilse Brusis (MSKS) 2
- Aussprache 6
- b) **Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei** 8
- Einführungsbericht durch RD Dr. Heinemann (StK) 8
- c) **Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr**
- Vorlagen 12/239 und 12/254 9
- Einführungsbericht durch LMR Dr. Prodoehl (MWMTV) 9
- Aussprache 10
- 2 **Kinder- und Jugendkulturarbeit in Nordrhein-Westfalen**
- Information 12/79 11
- Bericht durch RAng Breuer (MAGS) 11
- Aussprache 15

Seite

3 Vollzug der Bodendenkmalpflege im rheinischen Braunkohlenrevier

Bericht des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport 17

- Bericht durch Ministerin Ilse Brusis (MSKS) 17

- Aussprache 19

4 Umsetzung der Denkmallisten-Verordnung

Bericht des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport 20

- Bericht durch Ministerin Ilse Brusis (MSKS) 20

- Aussprache 21

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Vorsitzender Leonhard Kuckart mit, er habe mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern vereinbart, daß am 18. September 1996 eine öffentliche Anhörung zum Thema **Kultursponsoring** stattfinden solle. Die Fraktionen würden gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, wer dazu geladen werden solle, und nach Möglichkeit auch einen Fragenkatalog zu erstellen.

In dem Zusammenhang habe der Vertreter des Finanzministeriums, Prof. Dr. Thiel, in der letzten Sitzung des Kulturausschusses der vorigen Wahlperiode zugesagt (s. *APr 11/1568, S. 1 bis 9*), sich der Probleme des Kultursponsorings noch einmal anzunehmen. - Er bitte das Finanzministerium, in einer nächsten Ausschußsitzungen zu berichten, welchen Verlauf die Gespräche genommen hätten und ob die in Rede stehende Verfügung inzwischen geändert worden sei.

Weiter sei vorgesehen, am 15. Mai 1996 in eine Erörterung des Themas **Abgrenzung der kulturellen Zuständigkeit von Land und Kommunen** einzutreten. Hilfreich fände er, zwei oder drei Verfassungsrechtler einzuladen und um einen Bericht zu bitten - Ähnliches sei im Sportbereich einmal geschehen -, wie die Landesverfassung auszulegen und was unter kultureller Grundversorgung zu verstehen sei.

Der Vorsitzende stellt das Einvernehmen des Ausschusses fest, am 15. Mai ein solches Gespräch zu führen, und wird mit den Sprecherinnen und Sprechern abklären, wer dazu eingeladen werden könne.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

in Verbindung mit:

Artikel I §§ 17, 19, 22 und 24 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1996 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/402

Kulturrelevante Haushaltspositionen in

- a) **Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport**
Vorlagen 12/281 und 12/289
Einführung durch die Landesregierung

Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ise Brusis trägt vor:

Ich verweise zunächst darauf, daß Sie im Dezember die Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 1996 sowie die Einführung in den Haushalt 1996 erhalten haben. Ich will die wesentlichen Eckdaten des Haushalts meines Hauses noch einmal kurz zusammenfassen, soweit sie den Kulturausschuß betreffen.

Mit dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf des Landes trägt die Landesregierung der wachsenden Bedeutung der Kultur als Lebenswelt-, aber auch als Standortfaktor in den Kulturregionen Nordrhein-Westfalens Rechnung. In Zahlen ausgedrückt heißt das: Für 1996 umfaßt der Entwurf des Kulturhaushaltes 263,4 Millionen DM. Außerdem stehen für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege insgesamt 50,6 Millionen DM im Haushaltsentwurf zur Verfügung. Darauf komme ich später zurück; ich verbleibe zunächst beim Kulturhaushalt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind 1996 im Kulturhaushalt 13,3 Millionen DM mehr eingeplant. Diese zusätzlichen Mittel sollen 1996 für die regionale Kulturpolitik bereitgestellt werden. Viele Kulturregionen im Land entwickeln ein eigenes Profil. Das wollen wir gezielt unterstützen. Ich habe Ihnen bereits im Oktober berichtet, wie die Landesregierung diesen Prozeß der "regionalen Kulturpolitik" fördern will. Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Regionen in die Lage versetzt werden, regionale Kulturkonzepte und modellhafte Projekte zu entwickeln und zu realisieren.

Außerdem wurde der Mittelansatz für die Kultursekretariate in Wuppertal und Gütersloh von 2,2 auf 3,3 Millionen DM erhöht.

Einige Ansätze im Kulturhaushalt 1996 ergeben sich aus vertraglichen Verpflichtungen. Dazu gehören als Ausgleich für die Säkularisation die vertraglich festgelegten staatlichen Ausgleichsverpflichtungen an die katholische und die evangelische Kirche. Auch die jüdischen Kultusgemeinden erhalten aufgrund des 1992 geschlossenen Staatsvertrages mit dem Land Nordrhein-Westfalen Zuwendungen. Insgesamt sind im Haushaltsentwurf 1996 49,1 Millionen DM für Zuschüsse an Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen veranschlagt worden.

Eine gesetzliche Verpflichtung ist die Unterhaltung der staatlichen Archive. 17 Millionen DM sollen in diesem Jahr für die Bewahrung und Sicherung beweglicher Kulturgüter zur Verfügung stehen.

Für die institutionelle und projektbezogene Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums sind im Kulturhaushalt 1996 insgesamt 78,5 Millionen DM vorgesehen. Für entsprechende Fördervorhaben in den Sparten

Theater, Film und Bild sollen insgesamt 62,6 Millionen DM zur Verfügung stehen.

Ein Teil der Mittel kommt Stiftungen im Kulturbereich zugute. Aufgrund der Beteiligung des Landes an der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" stehen im Haushalt 1996 10,65 Millionen DM bereit. Der Landesanteil an der Kulturstiftung der Länder entspricht dem Niveau des Vorjahres. Dies gilt nahezu exakt auch für den Zuschuß zum Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen".

In vielen Bereichen ist die Kulturförderung eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen. Das Land hat hier stets fördernd und anregend gewirkt, indem es überregionale Aufgaben und Einrichtungen unterstützt hat und bestrebt war und ist, dauerhafte Strukturen in der Kultur zu entwickeln.

Ausfallende Mittel bei den kommunalen und sonstigen Trägern von Kultureinrichtungen kann das Land allerdings nicht ersetzen. Das habe ich an dieser Stelle schon mehrfach betont. Deshalb ist mein Haus darum bemüht, durch eine moderierende Unterstützung gemeinsam mit den Trägern etwa für die städtischen Theater, Orchester, Bibliotheken, Museen und Musikschulen tragfähige Konzepte für den dauerhaften Erhalt dieser Einrichtungen auf hohem Qualitätsniveau zu entwickeln.

In gleicher Größenordnung wie im Vorjahr sollen 1996 Mittel zur Förderung des Bibliothekswesens und für die staatlichen Büchereinstellen zur Verfügung stehen.

Auch die Betriebskostenzuschüsse an Orchester in kommunaler Trägerschaft und an Musikschulen sowie die Zuschüsse zu Musikfesten auf kommunaler Ebene konnten auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden, das bei 9,4 Millionen DM lag.

Dies gilt mit 16,9 Millionen DM erfreulicherweise auch für Orchester und Musikschulen, die nicht in kommunaler Trägerschaft stehen. Mit diesen Mitteln unterstützt das Land unter anderem die Geschäftsstelle des Landesmusikrates und den Unterhalt der Landesmusikakademie. So können die überörtlichen Aufgaben der Verbände der Laienmusik unterstützt werden, beispielsweise die Weiterbildung von verantwortlichen Führungskräften und von Chorleiterinnen und Chorleitern. Ich sehe dies als einen wichtigen Beitrag zur Förderung der qualifizierten Laienmusik mit ihren Verbänden, Ensembles und Wettbewerben. Dies ist auch ein Beitrag zur Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Laienmusik.

Mit Unterstützung des Landes soll es auch 1996 kommunalen Museen ermöglicht werden, qualitätvolle Ausstellungen durchzuführen und ihre Kunstsammlungen durch Ankäufe zu erweitern. Das Museum Schloß Moyland wird 1996 mit 2,7 Millionen DM aus dem Kulturhaushalt unterstützt. Die Steigerung gegenüber 1995 ist durch einen erhöhten Personalbedarf in Schloß Moyland begründet, der sich aus der im Jahr 1997 bevorstehenden Eröffnung des Hauses ergibt.

Die Zuweisungen an Gemeinden für Theater konnten, nachdem sie in den beiden Vorjahren jeweils um 10 % gekürzt wurden, im nun vorliegenden Entwurf erfreulicherweise überrollt werden. Dies gilt auch für die Förderung nordrhein-westfälischer Privattheater und der freien Szene.

Der Bestand der Westfälischen Schauspielschule in Bochum wird - so wie zwischen der Stadt Bochum und dem Land vereinbart - für mindestens fünf weitere Jahre gesichert. Der Förderansatz in Höhe von 1,1 Millionen DM soll daher 1996 überrollt werden.

Neben der Förderung der kulturellen Grundversorgung wollen wir auch in diesem Jahr wieder herausragende Ereignisse unterstützen. Stellvertretend will ich einige Großereignisse mit landesweiter Ausstrahlung nennen:

- das Internationale Tanzfestival,
- das NRW-Theatertreffen,
- das rheinisch-westfälische Musikfestival,
- die Ruhrfestspiele in Recklinghausen, die im nächsten Jahr ihr 50jähriges Jubiläum feiern,
- und nicht zuletzt die Filmfestspiele und Filmfestivals.

Zu den herausragendsten Filmfestivals in der Bundesrepublik Deutschland gehören sicher die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen und die Dokumentarfilmwoche in Duisburg. Abgerundet wird das Filmfestivalgeschehen durch neuere Festivals in Köln und Dortmund, die sich dem filmischen Schaffen von Frauen widmen. Diese Filmfestivals sind derzeit stark gefährdet. Deshalb bemühen wir uns auch in Zeiten knapper Kassen, die Filmfestivals - wenn irgend möglich - zu erhalten. Insgesamt sollen 1,1 Millionen DM für die Filmförderung im Haushalt 1996 zur Verfügung stehen.

Die individuelle Förderung von Künstlerinnen und Künstlern in Nordrhein-Westfalen wird mit Arbeits- und Qualifizierungsstipendien und der Unterstützung von Studienaufenthalten und Präsentationshilfen fortgesetzt. Das Frauenkulturbüro berät Künstlerinnen und unterstützt ihre Zusammenarbeit.

Kulturelle Initiativen außerhalb der tradierten Einrichtungen wie öffentliche Theater, Museen oder Bibliotheken sollen weiter gefördert werden. Mit dem sogenannten Feuerwehrfonds in Höhe von 812 000 DM werden innovative Projekte unterstützt, die sich an neuen Formen der Kunstvermittlung versuchen oder die Szene besonders beleben.

Bezuschußt wird auch 1996 die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren. Auf diesem Wege und aus Mitteln der Stadterneuerung und der Kultur wird die Arbeit der soziokulturellen Zentren unterstützt. Vor allem in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf kommt der Soziokultur neben der kulturpolitischen auch eine gesellschaftspolitische Integrationsfunktion zu. Innovative Ansätze und Projekte werden darüber hinaus auch durch die Kultursekretariate gefördert, deren Mittel, wie ich schon sagte, 1996 erhöht werden sollen.

Im Bereich der internationalen Kulturarbeit stehen 1996 die Niederlande und Schweden im Blickpunkt des Interesses. In Nordrhein-Westfalen soll niederländische Kunst vorgestellt werden, in Schweden die nordrhein-westfälische Kultur. Außerdem sind

Folgeprojekte aufgrund von bereits erfolgten Kulturaustauschmaßnahmen, zum Beispiel mit Polen, geplant. Insgesamt stehen für die internationale Kulturarbeit 880 000 DM zur Verfügung.

Nun zur Förderung von Denkmalschutz und Denkmalpflege: Der Entwurf des Haushalts 1996 sieht in den Einzelplänen 15 und 20 insgesamt Mittel in Höhe von 50,6 Millionen DM vor.

Am 1. Januar 1995 waren 67 111 Baudenkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen unter Schutz gestellt. 143 Denkmalbereiche sind von den Gemeinden durch Satzung gebildet worden.

Für die Restaurierung und Sicherung von Baudenkmalern in kommunalem, kirchlichem und privatem Besitz sollen 1996 insgesamt 30,4 Millionen DM zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich

- um 13,3 Millionen DM zweckgebundene Zuweisungen für denkmalpflegerische Maßnahmen der Gemeinden nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz,
- um 5,8 Millionen DM Pauschalzuwendungen an die Gemeinden zugunsten kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen,
- um 10 Millionen DM für die Förderung von Bau- und Bodendenkmälern, die sich im Eigentum von Privatpersonen und Kirchen befinden,
- und die Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln sollen wie im Vorjahr mit 1,3 Millionen DM gefördert werden.

Über Verpflichtungsermächtigungen steht in diesem Jahr ein Bewilligungsrahmen von 21,3 Millionen DM für weitere solcher baudenkmalpflegerischer Maßnahmen in den Einzelplänen 15 und 20 zur Verfügung.

Für die dringendsten Unterhaltungsarbeiten an besonders herausragenden Baudenkmalern des Landes sind 4 Millionen DM eingeplant. Wichtige Restaurierungsarbeiten müssen allerdings auf das Jahr 1997 verschoben werden. Für die bis 1999 dauernde Sanierung des Altenberger Doms sind 1996 rund 4,6 Millionen DM vorgesehen.

Vor allem im Sinne einer vorbeugenden Bodendenkmalpflege stehen 8 Millionen DM für die Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Landschaftsverbände und der Gemeinden bereit.

Im rheinischen Braunkohlenrevier hat die Bodendenkmalpflege durch die Stiftung zur Förderung der dortigen Archäologie verstärkende Impulse erhalten. Die zweite Rate des Landesanteils zur Erhöhung des Stiftungskapitals bis Ende 1997 auf 18 Millionen DM ist im Haushaltsentwurf 1996 mit 3 Millionen DM ausgewiesen.

Darüber hinaus fördert das Land seit Jahren aus Mitteln der Stadterneuerung die Erneuerung der historischen Stadt- und Ortskerne sowie die Umnutzung von Denkmälern und stadtbildprägenden Gebäuden für soziale und kulturelle Zwecke und seit 1993 darüber hinaus gezielt die Umnutzung solcher Gebäude zu Kindertagesstätten. Im

Stadterneuerungsprogramm 1995 mit einem Bewilligungsrahmen von 405 Millionen DM sind solche Projekte mit einem Förderanteil von 35 % berücksichtigt worden.

Die von der Ruhrkohle AG und dem Land Nordrhein-Westfalen initiierte Stiftung "Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur" wird 1996 ihre Arbeit aufnehmen. Für die Sicherung und Restaurierung von neun besonders bedeutenden, nicht mehr genutzten Industriedenkmalern des Bergbaus werden 1996 Teilerträge des Stiftungskapitals zur Verfügung stehen.

Meine Herren und Damen, der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 1996 sieht im Einzelplan des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ausgaben in Höhe von 869,5 Millionen DM vor. Damit liegt der Haushaltsansatz verglichen mit den entsprechenden Ansätzen in den Einzelplänen aus dem Vorjahr um 49,8 Millionen DM, d. h. um 5,4 %, niedriger. Der Mittelrückgang ist im wesentlichen auf die Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung und die damit verbundenen notwendigen Einsparungen sowie auf den planmäßigen Rückgang beim Strukturprogramm im Rahmen des Grundstücksfonds und die Verlagerung von Grundstücksfondsmitteln in den Einzelplan 20 zurückzuführen.

Für die Bereiche Stadtentwicklung, Kultur und Sport stehen den Kommunen darüber hinaus 474,5 Millionen DM Zweck- und Bedarfszuweisungen im Rahmen des Steuerverbundes, also im Einzelplan 20, zur Verfügung. Hier konnten die verschiedenen Ansätze im Bereich des Städtebaus, des Denkmalschutzes, des Museumsbaus und der Sportstättenförderung in gleicher Höhe wie im Vorjahr gehalten werden.

Zwar mußten auch im Kulturbereich im Zuge der Haushaltskonsolidierung Mittelkürzungen in einigen Bereichen erfolgen: Besonders betroffen sind neben dem Denkmalschutz die Filmwerkstätten und die Filmfestivals und im Bereich der bildenden Kunst die Mittel für Ankäufe, Ausstellungen und Kunstvereine. Gleichwohl ist es ein erheblicher Erfolg, daß die Mittel für Kultur insgesamt um 13,3 Millionen DM erhöht werden. Damit trägt die Landesregierung der neu gesetzten Aufgabe, das Kulturprofil der Regionen des Landes zu stärken, Rechnung.

Vorsitzender Leonhard Kuckart möchte zu Beginn dieser Haushaltsberatungen als Ausschußvorsitzender eine Sache ansprechen, die ihn bewege: Er habe der Presse entnommen, daß der Leiter des Kultursekretariats Wuppertal, Schmidt, bereits erklärt habe, die Kultursekretariate bekämen mehr Geld. - Da das Haushaltsrecht beim Landtag liege, rüttele es an seinem Selbstverständnis als Mitglied des Ausschusses, wenn schon vor den Beratungen solche Verlautbarungen abgegeben würden. Nur in einer Pressenotiz sei hinzugefügt worden: "vorbehaltlich der Genehmigung des Parlaments".

Derartige Verlautbarungen halte er vor allem deshalb für nicht gut, weil der Ausschuß dadurch unter Zugzwang gerate und den Schwarzen Peter zugeschoben bekomme. Er habe nichts dagegen, daß die Landesregierung ihren Haushaltsentwurf offenlege und ihre Absichten bekannthebe. Er habe jedoch Einwände, wenn der Eindruck erweckt werde, der Haushalt sei damit schon verabschiedet.

Seiner Meinung nach müsse der Ausschuß bei seinen Beratungen freie Hand haben - wobei er selbstverständlich Koalitionsabsprachen akzeptiere. Wenn es aber solche Absprachen zwischen den Koalitionsfraktionen gebe, gehöre es seines Erachtens zum fairen Umgang miteinander, auch diese Absprachen offenzulegen, denn es habe keinen Sinn, über Positionen zu streiten, die bereits fest beschlossen seien.

Zwei Einzelfälle wolle er beispielhaft nennen: Er habe kürzlich der Presse entnommen, daß die Ruhrfestspiele in Recklinghausen in diesem Jahr 30 Millionen DM für den Umbau bzw. die Renovierung ihres Festspielhauses erhielten. Wenn das zutreffe, hätte er sich gefreut, wenn der Kulturausschuß vorher davon Kenntnis bekommen hätte.

Weiter habe er einer Erklärung des Europaministers Dr. Dammeyer entnommen, daß sich das Land Nordrhein-Westfalen in Kopenhagen, der diesjährigen "Kulturhauptstadt" Europas, mit vielen Veranstaltungen engagiere. Wenn das Land diese Veranstaltungen fördere, gehöre es für ihn auch zum fairen Umgang miteinander, den Kulturausschuß über die Höhe der hierfür vorgesehenen Mittel zu informieren.

Das Haushaltsrecht liege nun einmal beim Parlament. Er bitte, auch aus Gründen des Selbstverständnisses in Zukunft mehr auf den vorgesehenen Verfahrensablauf zu achten. Er halte dies nicht für die Angelegenheit einer bestimmten Partei oder Fraktion: In Bayern sei das vermutlich mit umgekehrten Vorzeichen genauso; trotzdem sei das seines Erachtens nicht richtig. Wenn man eine neue Kultur der Politik wolle, sei der Kulturausschuß in erster Linie prädestiniert, diese neue Kultur zu fördern; zumindest könnte der Ausschuß es versuchen.

Brigitte Schumann (GRÜNE) entgegnet, sie würde dem Geschäftsführer des Kultursekretariates Wuppertal nicht die Leviten lesen wollen. Er habe sich auf den Haushalt der Landesregierung bezogen, der, nach Kürzungen in den beiden Vorjahren, für 1996 wieder eine Aufstockung vorsehe, und habe sich darüber erfreut gezeigt. Für sie sei das ein Stück normaler Lobbyarbeit, die auch kulturpolitisch in Ordnung sei. Wenn der Vorsitzende meine, daß das den Ausschuß unter Zugzwang setze, müßten Landtag und Landesregierung eigentlich eine Informationssperre erlassen, und niemand dürfte mit den Zuwendungsempfängern über Haushaltsansätze reden.

Was die 30 Millionen DM für das Ruhrfestspielhaus angehe, erklärt **Ministerin Ilse Brusis**, diese Mittel, die für die Renovierung des Hauses zur Verfügung stünden, seien dem beim Wirtschaftsminister ressortierenden "Handlungsrahmen Kohlegebiete" entnommen. Den Beschluß dazu habe das Landeskabinett, wenn sie sich recht erinnere, schon 1994 gefaßt. - Damit sei diese Angelegenheit aufgeklärt, bemerkt **Vorsitzender Leonhard Kuckart**. Generell sei es sein Wunsch, daß der gesamte Ausschuß stärker an der Arbeit beteiligt werde.

Auf die Frage von **Richard Blömer (CDU)**, was unter "Grundstücksfonds" zu verstehen sei, erläutert **MDgt Dr. Roters (MSKS)**, bei dieser Einrichtung des Landes handele es sich um einen revolvingierenden Fonds, der den Zweck habe, brachgefallene Flächen, insbesondere Industrieflächen, aufzukaufen und in Zusammenarbeit mit den Kommunen einer neuen

Nutzung zuzuführen. Der Fonds arbeite so erfolgreich, daß andere, insbesondere die neuen Bundesländer auf dem Weg seien, etwas Ähnliches einzurichten.

Was den Haushaltsansatz angehe, habe der Grundstücksfonds im Haushaltsentwurf 1996 keine Kürzung, wohl aber eine Differenzierung zwischen dem Stammhaushalt des MSKS und dem Einzelplan 20 erfahren.

Brigitte Schumann (GRÜNE) bittet zu erläutern, warum bei Kap. 15 760 - Bibliothekswesen - die im Vorjahr aufgrund von Einsparungen beim Zuschuß an die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" vorgenommene Verstärkung um 1 Million DM im Haushaltsentwurf 1996 wieder ganz weggefallen sei. Sie finde es bedauerlich, daß hier faktisch eine Kürzung um 1 Million DM vorgenommen werden solle, obwohl es bei der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" bei dem auf 10,65 Millionen DM verminderten Ansatz geblieben sei.

Hierzu weist **Manfred Böcker (SPD)** darauf hin, daß sich der Beschluß, die Einsparungen bei der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" zur Verstärkung verschiedener kulturpolitischer Positionen zu nutzen, nur auf das Haushaltsjahr 1995 bezogen habe.

b) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Regierungsdirektor Dr. Heinemann (StK) trägt vor:

Ich will zu Titel 529 40 im Kapitel 02 010 Stellung nehmen. Das sind die Mittel "Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet". Sie sind seit 1990 unverändert mit 200 000 DM veranschlagt.

Gefördert werden in der Regel kleinere Projekte - auch von weniger bekannten Künstlern oder künstlerischen Einrichtungen -, die die Kulturszene im Lande bereichern sollen. Die Mittel dienen im wesentlichen der Unterstützung einer künstlerischen Breite im Lande. Gefördert werden in diesem Zusammenhang vor allem Projekte, die auf starke bürgerschaftliche Eigeninitiative zurückgehen, oder Vorhaben, die der Völkerverständigung dienen sollen.

Da werden nordrhein-westfälische Künstler im Ausland tätig, oder ausländische Künstler kommen nach Nordrhein-Westfalen, um hier Kunst zu präsentieren. Die Förderbeträge liegen selten über 10 000 DM. Wir hatten im Jahre 1995 über 25 Förderfälle. Es sind beispielsweise gefördert worden:

- die Woche der russischen Kultur, die einige Städte im Ruhrgebiet im letzten Jahr durchgeführt haben,
- das Konzert zum 8. Mai der Matthäi-Kirchengemeinde in Düsseldorf,

- die Duisburger Akzente, die sich 1995 mit Südafrika beschäftigt haben,
- die Japanreise des Bonner Kammerchores.

Die Anträge übertreffen nach wie vor bei weitem die bewilligten Projekte, so daß die Mittel mit 200 000 DM jedenfalls nicht zu hoch veranschlagt sind.

c) Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Vorlagen 12/239 und 12/254

Leitender Ministerialrat Dr. Prodoehl (MWMTV) trägt vor:

Unter "Kulturrelevante Haushaltspositionen" sind im wesentlichen, denke ich, die Medientitel zu verstehen, die aus dem Einzelplan 02 in den Einzelplan 08 transferiert wurden. Von daher ist das kein Novum, sondern es sind exakt die Titel, die bisher im Einzelplan 02 standen, bis auf eine Ausnahme: Der Titel "Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen" - konkret: für das Filmbüro - ist nach der Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten nunmehr auch im Einzelplan 08 etatisiert.

Zu den einzelnen Ansätzen will ich nur kurz etwas erläutern.

Der Titel 526 20 - Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge - ist deshalb notwendig, weil wir einen gesetzlichen Auftrag haben: In § 72 des Landesrundfunkgesetzes Nordrhein-Westfalen wird uns aufgegeben, Modellversuche mit Multimedia wissenschaftlich zu begleiten, vor allen Dingen Technologiefolgenabschätzungen durchzuführen. Dafür benötigen wir Geld.

Beim Titel 541 10 - Medienforum Nordrhein-Westfalen - haben wir seit fünf Jahren keine Erhöhung, obwohl das Medienforum im letzten Jahr die dreifache Dimension hatte, verglichen mit 1990. Wir werden auch in diesem Jahr beim Medienforum erhebliche Strukturveränderungen vornehmen. Wir werden in die Köln-Messe wechseln. Das Medienforum wird eine Kongreßmesse werden, und zwar die Kongreßmesse für Multimedia, die wir in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen, vielleicht sogar in Deutschland haben. Wir meinen, daß wir mit Sparmaßnahmen, Rationalisierungsmaßnahmen und verstärkten Anstrengungen auch der Partner, mit denen wir zusammenarbeiten, gleichwohl mit 1 Million DM auskommen werden.

Das Filmfestival Nordrhein-Westfalen - Titel 685 30 - ist ein Filmfestival besonderen Typs. Wir haben es vor zwei Jahren erfunden: Unter dem Titel "Digitale" findet die Vorstellung von Filmen statt, die weltweit mit modernsten digitalen Produktionstechniken hergestellt worden sind. Es ist die einzige Filmpräsentation dieser Art. Das Filmfestival setzt nicht auf die große Zahl von Besuchern, sondern in erster Linie auf die Qualität der Produkte und eine intensive Diskussion mit Regisseuren und Produzenten. Das Filmfestival führen wir in enger Kooperation mit der Kunsthochschule für

Medien in Köln durch. Es war im letzten Jahr in dem begrenzten Rahmen, der für dieses Festival definiert worden war, durchaus erfolgreich.

Beim Zuschuß an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH - Titel 685 10 - haben wir eine Erhöhung. Sie ist darauf zurückzuführen, daß wir nach monatelangen intensiven Gesprächen mit dem Westdeutschen Rundfunk zu dem Ergebnis gekommen sind, daß wir aufgrund einer völlig veränderten Konkurrenzkonstellation in der Bundesrepublik und auch in Europa auf diesem Feld, damit wir das Erreichte nicht verlieren und die Stellung dieses Landes als erster Produktionsstandort für Film und Fernsehen in Deutschland ausbauen können, mehr tun müssen. Der Westdeutsche Rundfunk hat uns zugesagt, daß er unter der Voraussetzung, daß auch das Land seine Ansätze erhöht, seinen Beitrag entsprechend erhöhen wird. Wir halten das für ein erhebliches Entgegenkommen des WDR, der hiermit auch dokumentiert, daß er die gemeinsame Arbeit in der Filmstiftung als sehr erfolgreich einschätzt. Der WDR wird im Jahre 1996 4 Millionen DM mehr bereitstellen.

Der Zuschuß an das Europäische Medieninstitut - Titel 685 20 - bleibt gleich. Das Institut arbeitet - das kann man hier wohl auch sagen - äußerst erfolgreich. Es ist eine der wenigen Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die mit einem Sockelbetrag aus öffentlichen Mitteln von weit weniger als 50 % ihres Gesamtbudgets auskommt. Das Europäische Medieninstitut hat gerade im letzten Jahr erhebliche Mittel akquiriert. Es hat zum Beispiel die Medienberichterstattung der Wahlen in Rußland begleitet und dafür in großem Umfang Mittel von der EU erhalten. Es hat soeben von der EU den Auftrag bekommen - er umfaßt 2 Millionen DM -, in den nächsten Jahren die Medienentwicklung in Osteuropa zu begleiten und dazu eine Vielzahl von Projekten durchzuführen.

Zum Schluß zum Titel 685 40: Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen. Hier gibt es nach einem Abschmelzungsprozeß in den letzten Jahren eine erhebliche Erhöhung, und zwar um mehr als 10 %. Das ist nach unserer Meinung erforderlich, um im Gleichklang zwischen der Aktivität der Filmstiftung und des Filmbüros das Filmbüro auch in Blick auf neue Aufgaben, die sich stellen, zu stärken - nicht nur, weil die Kooperation zwischen Filmbüro und Filmstiftung intensiviert werden soll, sondern auch, weil wir die Partnerinstitutionen des Filmbüros in Hamburg und in Berlin/Brandenburg nicht mehr haben. Das Filmbüro wird deshalb noch gewichtiger werden mit seiner Aufgabe, die Filmkultur in Nordrhein-Westfalen zu fördern. Bisher konnten nordrhein-westfälische Filmkulturschaffende auch auf Mittel aus Hamburg oder Berlin zurückgreifen; das wird in Zukunft nicht mehr in diesem Umfang der Fall sein. Deshalb soll eine Erhöhung um 370 000 DM vorgenommen werden.

Unter Hinweis auf die Erörterung in der Aktuellen Viertelstunde der letzten Sitzung (s. APr 12/92, S. 1 bis 4) erkundigt sich **Brigitte Schumann (GRÜNE)**, wie der Stand der Gespräche über die Form der angestrebten intensiveren Zusammenarbeit zwischen Filmbüro und Filmstiftung sei und ob die Basis der Koalitionsvereinbarung, wonach die Eigenständigkeit des Filmbüros gewahrt bleiben solle, weiterhin Berücksichtigung finde.

LMR Dr. Prodoehl (MWMTV) stellt fest, in der Koalitionsvereinbarung gebe es die Formulierung, daß das Filmbüro "organisationsrechtlich in die Filmstiftung eingegliedert werden muß". Zumindest beim ersten Lesen könne darunter wohl eher eine Fusion und damit die Aufgabe der Eigenständigkeit verstanden werden.

Die Gespräche seien jedoch nicht mit bestimmten Festlegungen zur Interpretation dieses Satzes, sondern unter der Prämisse geführt worden, daß ein Weg gefunden werden müsse, die Kooperation zu beiderseitigem Nutzen möglichst effizient zu gestalten. Dabei seien folgende Ergebnisse erzielt worden:

1. Das Filmbüro sei nicht bereit, seine Eigenständigkeit aufzugeben, also sich organisationsrechtlich in die Filmstiftung eingliedern zu lassen.
2. Von beiden Institutionen werde bilanziert, daß die Kooperation in den letzten Jahren funktioniert habe, aber noch weiter intensiviert werden könne - bis dahin, daß man Projekte auch gemeinsam finanziere.
3. Dies solle in Angriff genommen werden. Dazu werde es einen regelmäßigen, auch institutionalisierten Austausch von Information und Kommunikation zwischen Filmbüro und Filmstiftung geben mit dem Ziel, auch gemeinsame Projekte durchzuführen, wenn das im beiderseitigen Interesse liege.

Diese intensivierte Form der Kooperation könnte nach Ablauf einiger Jahre durchaus dazu führen, daß die Institutionen zu einer weiteren Annäherung oder zu einer Verschmelzung kämen. Dies sei offengeblieben; das Filmbüro habe diese Perspektive jedoch als durchaus möglich angesehen.

Derzeit gebe es allerdings keine Fusion, da diese nur mit Zwangsmaßnahmen durchzusetzen wäre. Die Landesregierung wolle den Konsens mit dem Filmbüro und den die Filmstiftung tragenden Kräften. Aus seiner Sicht müsse nach zwei, drei Jahren ein Resümee gezogen und dann auch die Frage beantwortet werden, ob das Filmbüro selbständig bleibe oder dann vielleicht in die Filmstiftung integriert werden.

2 **Kinder- und Jugendkulturarbeit in Nordrhein-Westfalen**

Information 12/79

Regierungsangestellter Breuer (MAGS) berichtet wie folgt:

Die Erstellung des Berichts "Kinder- und Jugendkulturarbeit in Nordrhein-Westfalen" findet ihre Begründung in einem Vorschlag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales aus dem Jahre 1988, in Ergänzung des landesrechtlich vorgeschriebenen Jugendberichtes einen besonderen Bericht über die Kinder- und Jugendkulturarbeit vorzulegen.